

An
den Bürgermeister
den Ratsvorsitzenden
die Fraktionen

Burgdorf, 2008-09-17

Antrag gemäß Geschäftsordnung

in die Sitzung des Rates am 9. Oktober 2008

Burgdorfer Leistungsempfänger nach SGB II und SGB XII erhalten von der Stadt Burgdorf im Dezember dieses Jahres eine einmalige Weihnachtsbeihilfe von 80 Euro, Angehörige 60 Euro, Heimbewohner 55 Euro.

Begründung:

Die Höhe des Regelsatzes von jetzt 347 Euro hat selbst der paritätische Wohlfahrtsverband als nicht ausreichend bemängelt. Die Anhebung der Mehrwertsteuer, die drastische Erhöhung der Energiepreise und die steigenden Grundnahrungsmittelpreise verschärfen die finanzielle Lage der Betroffenen weiterhin dramatisch.

Da es sich um eine einmalige Zuwendung handelt, wird die Leistungspflicht des Bundes nicht berührt. Ein Teil der Geldmittel wird wieder in den Burgdorfer Einzelhandel zurückfließen. Die Steuereinnahmen ermöglichen es der Stadt Burgdorf außerdem, die einmalige Weihnachtsbeihilfe problemlos zu zahlen.

Die mit Burgdorf namensähnliche Stadt Burghausen (Salzach) hat dieses Weihnachtsgeld bereits im vorigen Jahr beschlossen und wird es auch dieses Jahr wieder an die Betroffenen auszahlen, um ihnen so Weihnachten zu ermöglichen. Gleiches gilt für das 1.000-Seelen-Dorf Witzwort im Kreis Nordfriesland. Ohne dieses Geld fällt für die Betroffenen Weihnachten flach. Denn die ehemalige Weihnachtsbeihilfe, die es mit der alten Sozialhilfe gab, ist mit den Hartz-IV-Gesetzen gestrichen worden.